



Pressemitteilung

zum Jahresbericht 2008

Schwerin, den 09.07.2008

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, hat heute in Schwerin den Jahresbericht 2008 für die Landesebene vorgestellt.

Entsprechend seinem Verfassungsauftrag informiert der Landesrechnungshof den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit mit Vorlage des Berichts über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Gleichzeitig gibt der Landesrechnungshof den Parlamentariern Informationen an die Hand, die sie zur Entlastung der Regierung benötigen, und unterstützt damit die parlamentarische Haushaltskontrolle.

Neben den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2006 und der allgemeinen Finanzlage des Landes werden 18 Beiträge vorgelegt, welche die Ergebnisse der ausgewählten Prüfungen wiedergeben. Ausgehend von den Kritikpunkten werden dabei sowohl die bereits im Dialog mit den geprüften Stellen erzielten Verbesserungen als auch die bislang nicht aufgegriffenen Empfehlungen des Landesrechnungshofes dargestellt.

Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2006 und Finanzlage (Tzn. 6 bis 154)

„Trotz einiger Mängel kann für das Haushaltsjahr 2006 eine ordnungsmäßige Haushalts- und Wirtschaftsführung bestätigt werden. Aus Sicht des Landesrechnungshofes sind somit die Voraussetzungen zur Entlastung der Landesregierung durch den Landtag erfüllt“, so Dr. Schweisfurth.

Die Finanzlage des Landes hat sich zuletzt weiter positiv entwickelt. Mecklenburg-Vorpommern hat 2007 den Schuldenberg zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung etwas abgetragen, nachdem der Landeshaushalt bereits 2006 ohne Nettokreditaufnahme finanziert werden konnte. Zwei Effekte haben dazu beigetragen: stark steigende Einnahmen und gleichzeitige Konsolidierungserfolge bei den Ausgaben. Die Fortsetzung dieser erfreulichen Tendenz ist aber alles andere als sicher. Erhebliche Risiken bestehen vor

allem auf der Einnahmeseite, die zuletzt deutlich von der guten Konjunktorentwicklung und einigen Änderungen im Steuerrecht profitiert hat. Auf der Ausgabenseite stehen derzeit weiteren Konsolidierungsnotwendigkeiten neue öffentliche Leistungen durch die Bundespolitik gegenüber, die auch das Land und die Kommunen ausgabeseitig belasten.

Bei einer der wesentlichen Ausgabenpositionen des Landes, den Personalkosten, sind inzwischen Einsparerfolge sichtbar. Dazu der Präsident: „Unbestritten sind aber weitere Schritte erforderlich, welche die Landesregierung zum Teil bereits im Rahmen des Personalkonzeptes 2004 beschlossen hat.“

Die Investitionen des Landes sind 2007 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken. Obwohl gegenwärtig noch erhebliche Investitionsmittel von Bund und EU zur Verfügung stehen, hat sich der Investitionsvorsprung gegenüber den finanzschwachen Westflächenländern merklich verringert.

Im vergangenen Jahr ist Mecklenburg-Vorpommern erstmals der vollständige Nachweis einer zweckgerechten Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) gelungen. Gleichzeitig versetzen die Solidarpaktmittel das Land derzeit in die Lage, wesentlich höhere Überschüsse in der laufenden Rechnung auszuweisen. Bereinigt man die Einnahmen um diesen absehbar auslaufenden Effekt, wird offensichtlich, dass sich Mecklenburg-Vorpommern haushaltswirtschaftlich noch nicht auf Augenhöhe mit Ländern wie Schleswig-Holstein bewegt, die selbst erhebliche finanzwirtschaftliche Probleme aufweisen. Um deren bereits schwaches Niveau zu erreichen, hätten 2007 die laufenden Ausgaben um rd. 130 Mio. Euro geringer ausfallen müssen.

„Dies verdeutlicht, wie notwendig die vom Landesrechnungshof wiederholt geäußerten Forderungen sind, weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite anzugehen. Dem ist in den vergangenen Jahren nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden“, betonte Dr. Schweisfurth.

Umsetzung des Personalkonzeptes 2004 – Stellenabbau bedarf weiterer Maßnahmen (Tzn. 155 bis 168)

Mit dem Personalkonzept 2004 der Landesregierung sollte der rechnerische Überhang in der Landesverwaltung gegenüber den westlichen Flächenländern von 10.500 Stellen abgebaut werden. Diese Reduzierung ist mit Ausnahme von 963 Stellen, die durch das Personalkonzept noch nicht aufgelöst sind, realisiert bzw. in Umsetzung befindlich.

Auf lange Sicht erscheint nicht gesichert, dass Mehrbedarfe/Überhänge im Verwaltungsbereich des Landes von 3.224 Stellen durch entsprechende Minderbedarfe im Lehrerstellenbereich ausgeglichen werden können, die ihre Ursache lediglich im stellenmäßigen Nachvollziehen der dramatischen Schülerzahlenrückgänge haben. Trotz bestehender Grenzen, die sich aus der bevölkerungsbezogenen Kleinheit des Landes ergeben, muss das Land diese Mehrbedarfe langfristig weiter reduzieren, um potenzielle Risiken für den Landeshaushalt ab 2020 zu vermeiden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher eine zeitnahe Fortschreibung des Personalkonzeptes. „Als geeignete Mittel zur Reduzierung der Stellenzahl kommen Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung, bewusster Aufgabenverzicht, Betriebsübergänge sowie Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Ländern in Frage“, führte der Präsident aus.

Einführung der elektronischen Registratur, Vorgangsbearbeitung und Archivierung – erhebliche Unterschiede beim Projektfortschritt (Tzn. 169 bis 230)

Der Stand der Einführung des IT-Verfahrens DOMEA® – einer Basiskomponente des Masterplans eGovernment der Landesregierung – ist momentan sehr unterschiedlich. Drei Ministerien haben bislang die elektronische Akte eingeführt und stehen damit vor der dritten und letzten Einführungsstufe, der eigentlichen elektronischen Vorgangsbearbeitung. Dagegen haben vier Ministerien bislang nicht einmal die elektronische Registratur als erste Stufe des Einführungsprozesses umgesetzt.

Vor der Einführung notwendige Geschäftsprozessoptimierungen erfolgten nicht durchgängig. Die Festlegung zum Landesstandard und bisherige Einführungsschritte erfolgten ohne vorherige erfolgreiche Pilotierung. Die Nachweisführung zur Gesamtwirtschaftlichkeit erfolgte erst Anfang dieses Jahres. Daneben könnten die Kosten des Verfahrens gesenkt werden, wenn es gelingt, ressortspezifische Unterschiede weitestgehend abzubauen und verbindliche Standards festzulegen. Notwendige Kompetenzen zur ressortübergreifenden Steuerung und Koordinierung des Projektes waren nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Ein aktueller Regierungsbeschluss lässt hier deutliche Verbesserungen erwarten.

Arbeitszeitregelungen und Telearbeit, Krankenstands- und Gesundheitsmanagement – Grundlagen für optimierten Personaleinsatz schaffen (Tzn. 231 bis 277)

Die Ausgestaltung der Arbeitszeitregelungen und alternativer Arbeitszeitmodelle (z. B. Telearbeit), eine systematische Erfassung des Krankenstands und ein aktives Gesundheitsmanagement sind Bereiche, in denen Möglichkeiten zur Optimierung beim Einsatz des vorhandenen Personals bestehen. Dabei sollte auch ein Mindestmaß an Präsenz und Kontinuität im Dienstbetrieb sichergestellt werden.

Daher sollte in der Arbeitszeitverordnung die Gewährung von ganztägigem Zeitausgleich begrenzt werden. Die Nutzung alternativer Arbeitszeitmodelle (Tele- oder Heimarbeit) erfolgte ohne eine fundierte, quantifizierte Evaluierung der Wirtschaftlichkeit. Zur Gewährleistung der Fürsorgepflicht und zum Zwecke einer systematischen Personalentwicklungsplanung und Wiedereingliederung von Bediensteten ist es erforderlich, dass die Landesbehörden regelmäßig und systematisch den Krankenstand erfassen und auswerten. Darüber hinaus sollte ein Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung aufgebaut werden, um aktiv auf den Erhalt bzw. Verbesserung der Arbeitskraft der Beschäftigten hinzuwirken.

Beschaffung einer Konferenzanlage – Vergaberecht und Wirtschaftlichkeitsprinzip missachtet (Tzn. 278 bis 289)

Im Haushalt der Staatskanzlei war 2006 eine Ersatzbeschaffung der Konferenzanlage, z. B. für Sitzungen des Kabinetts und Konferenzen, mit 25.000 Euro eingeplant. Im Zuge der Vergabe zeigte sich, dass diese Beschaffung schon für rund 10.200 Euro realisierbar gewesen wäre.

Ohne nachvollziehbare Begründung und unter Verstoß gegen das Vergaberecht hat die Staatskanzlei stattdessen sogar zwei Konferenzanlagen als Ersatz für das vorhandene System beschafft. Für die jetzt in Reserve gehaltene zweite Anlage und diverses Zubehör wurden über 11.600 Euro zusätzlich verausgabt. Damit wurden mehr als doppelt so viel Haushaltsmittel eingesetzt, als zur Umsetzung der ursprünglich geplanten Maßnahme erforderlich gewesen wären. Es bestand jedoch keine Notwendigkeit für den Erwerb der

zweiten Anlage. Hierzu der Präsident: „Der Haushaltsplan ermächtigt zwar zu Ausgaben, begründet aber keinesfalls eine Verpflichtung, alle veranschlagten Mittel auszugeben.

Der Nachweis für eine freihändige Vergabe sowie eine Auftragserteilung für die zusätzlich beschafften Waren konnten dem Landesrechnungshof nicht vorgelegt werden.

Förderung von Frauen- und Mädchenhäusern – Überkapazitäten und mangelnde Kontrolle (Tzn. 290 bis 332)

Für den Beratungs- und Schutzbedarf von Mädchen, Frauen und ihren Kindern als Opfer von Gewalt fördert das Land ein landesweites Hilfe- und Beratungsnetz mit rd. 56 Beratungsfachkräften in insgesamt 29 Einrichtungen. Dazu gehören Frauen- und Mädchenhäuser, Beratungsstellen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen, Männerberatungsstellen und eine Landeskoordinierungsstelle. Im Durchschnitt waren hierfür jährlich rd. 1,6 Mio. Euro veranschlagt, welche von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung im Wege von Zuwendungen vergeben werden konnten. Diese Ausgaben des Landes werden im Einwohnervergleich mit den neuen Ländern und den finanzschwachen Westflächenländern nur von Schleswig-Holstein übertroffen.

Die Mittel des Landes wurden nicht in allen Bereichen effizient eingesetzt. Im Durchschnitt der Jahre 2005 und 2006 wurden nur rd. die Hälfte von insgesamt 153 vom Land bezuschussten Plätzen der Frauen- und Mädchenhäuser in Anspruch genommen. Die geförderten Platzkapazitäten sollten daher regelmäßig überprüft und angepasst werden. Hierfür könnte die Zusammenlegung von Frauen- und Mädchenhäusern in Betracht kommen.

Aber auch einzelne Beratungsstellen werden nicht hinreichend frequentiert. So führte jede Vollzeitberaterkraft im Durchschnitt weniger als sieben Beratungen von Opfern häuslicher Gewalt in der Woche durch. Die Aufrechterhaltung der Förderung aller 29 Einrichtungen des Hilfe- und Interventionsnetzes ist nicht gerechtfertigt. Ohne Schaden für die auch aus Sicht des Landesrechnungshofes wichtige Aufgabenerfüllung sollte es möglich sein, das Netz zu straffen und dabei mittelfristig Haushaltsmittel einzusparen. Dies betrifft vor allem die Frauen- und Mädchenhäuser und die Beratungsstellen, die regelmäßig nicht ausreichend in Anspruch genommen werden.

Förderung der Modernisierung/Sanierung bzw. des Neubaus von Gebäuden für Feuerwehren mit Grundausstattung (Tz. 333 bis 349)

Der Landesrechnungshof prüfte insgesamt 54 der in den Jahren 2000 bis 2006 errichteten Gebäude von Feuerwehren mit Grundausstattung mit einem finanziellen Gesamtbauvolumen von rd. 14 Mio. Euro. Gemessen an Flächen- und Kostenrichtwerten sind die meisten dieser Feuerwehrhäuser zu groß oder zu teuer. Beim Um- bzw. Ausbau vorhandener Gebäude fand regelmäßig keine Abwägung gegenüber einer zumeist kostengünstigeren Neubaulösung statt. Lage oder Zuschnitt sowie statische und bauliche Gegebenheiten der Altbauten führten oftmals zu ungünstigen Lösungen, deren Unwirtschaftlichkeit – auch mit Blick auf die Betriebskosten – häufig auf der Hand lag.

„Mit der Gewährung von Fördermitteln sollte darauf Einfluss genommen werden, dass nur langfristig notwendige und – auch mit Blick auf spätere Unterhaltungskosten – wirtschaftliche Feuerwehrhäuser neu-, um- oder ausgebaut werden“, erläuterte Dr. Schweisfurth.

Sportförderung des Landes – Fehlende Verwendungsnachweise für 84 Mio. Euro (Tzn. 350 bis 372)

Bei der Verwendungsnachweisprüfung im gesamten Bereich der Sportförderung gibt es in der Regel Bearbeitungsrückstände von mehr als sechs Jahren. Bei einem jährlichen Fördervolumen von rd. 14 Mio. Euro bedeutet dies für den gesamten Zeitraum ungeprüfte Landesmittel von mindestens 84 Mio. Euro.

Unter den ungeprüften Maßnahmen war auch die jährliche institutionelle Förderung des Landessportbundes. Alle ab 1999 vom Landessportbund vorgelegten Verwendungsnachweise über Finanzmittel von insgesamt rd. 10 Mio. Euro waren ungeprüft. Des Weiteren blieben mehr als 100 vom Land geförderte Baumaßnahmen länger als sechs Jahre ungeprüft, darunter zwei zehn Jahre alte Projekte und eines aus dem Jahr 1994. Dieser unhaltbare Zustand birgt beträchtliche Gefahren für den Landeshaushalt. Erstattungsansprüche gegen den Zuwendungsempfänger sind somit möglicherweise bereits verjährt.

Der Landessportbund als Zuwendungsempfänger muss den Anteil der eigenen Einnahmen an der Gesamtfinanzierung künftig erhöhen. Nur rund die Hälfte der Gesamtfinanzierung wurde zwischen 2004 und 2006 durch eigene Einnahmen gedeckt. Potenziale hierfür bestehen. So wurde beispielsweise festgestellt, dass die Sportschule Yachthafen Warnemünde Übernachtungen für Sportler aus anderen Bundesländern zum selben ermäßigten Preis anbietet, der für LSB-Mitglieder Mecklenburg-Vorpommerns gilt.

Informationsbroschüre für die Öffentlichkeitsarbeit – Vergabevorschriften missachtet (Tzn. 373 bis 390)

Im Rahmen der Erstellung und des Drucks einer Informationsbroschüre des Finanzministeriums wurde der Druckauftrag ohne die erforderliche Ausschreibung vergeben. Damit wurden die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen nicht beachtet. Der geplante Mitteleinsatz wurde um rund ein Drittel überschritten, da nachträglich die Leistungsbeschreibung maßgeblich geändert wurde. Darüber hinaus wurden die Ausgaben falsch gebucht.

Behandlung bedeutender Einkommensteuerfälle – Risikoadäquate Maßnahmen erforderlich (Tzn. 391 bis 412)

Steuererklärungen von Steuerbürgern mit hohen Einkünften enthalten häufig schwierige steuerliche Sachverhalte. Mit der Komplexität des Steuerfalls steigt in der Regel auch die Fehleranfälligkeit in der Bearbeitung und in gleichem Maße das Einnahmerisiko für die öffentliche Hand. Solchen Fällen muss deshalb erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden.

In den geprüften Einkommensteuerfällen von Steuerpflichtigen mit Einkünften von mehr als 250.000 Euro sind die Finanzämter dieser Aufgabe nicht vollen Umfangs gerecht geworden. Vorauszahlungen wurden nicht wie geboten an die absehbare Einkommensteuerschuld angepasst. Die Finanzämter verzichteten auf die Möglichkeit, Steuererklärungen vorzeitig anzufordern, selbst wenn hohe Abschlusszahlungen von über 100.000 Euro zu erwarten waren. Daneben waren materiell-rechtliche Fehler mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen festzustellen.

Projektförderung der Gesundheitswirtschaft – Verstöße gegen Zuwendungsrecht (Tzn. 413 bis 459)

Aus dem Fonds „Zukunft für die Jugend in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde vom Wirtschaftsministerium für 2005 eine Projektförderung an ein Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH bewilligt. Der nicht rückzahlbare Zuschuss war zur Förderung der Gesundheitswirtschaft zu verwenden. Dabei wurden mehrere Verstöße gegen die einschlägigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Der Zuwendungszweck war derart unbestimmt, dass er die Finanzierung sämtlicher die Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns betreffenden Maßnahmen ermöglichte. Einzelne konkrete Projekte im Zuwendungsbescheid, wie etwa die Durchführung einer Internationalen Konferenz zur Gesundheitswirtschaft in Rostock, wurden nicht durchgeführt. Trotz der auflösenden Bedingung der Förderung, dass die Durchführung und Verwertung geförderter Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern zu erfolgen hatte, wurde beispielsweise eine Konferenz in Japan mitorganisiert und dafür über 30.000 Euro verausgabt. Davon entfielen rd. 23.000 Euro auf Reisekosten von 14 Wissenschaftlern, die ausnahmslos nicht aus Mecklenburg-Vorpommern stammten.

Die Projektförderung erfolgte im wirtschaftlichen Ergebnis als unzulässige Vollfinanzierung, da der Zuwendungsempfänger den schon äußerst gering festgesetzten Eigenanteil von 2,6 % nicht erbrachte. Das Wirtschaftsministerium hat für das Haushaltsjahr 2005 Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt, denen auf Seiten des Zuwendungsempfängers keine Ausgaben gegenüberstanden oder nicht Gegenstand der Förderung waren. So wurde u. a. der geldwerte Vorteil für die private Nutzung eines vom Zuwendungsgeber auch noch finanzierten Leasingfahrzeuges als Ausgabe abgerechnet, obwohl dieser für die Einkommensteuer relevante Aspekt mit keinerlei tatsächlichen Zahlungen verbunden war. Mit der personengebundenen Nutzung des PKW wurde gleichzeitig gegen das Besserstellungsverbot verstoßen.

Dorferneuerungsprogramm – Kein effizienter Fördermitteleinsatz (Tzn. 461 bis 479)

Die hohe Anzahl der im Dorferneuerungsprogramm des Landes befindlichen Gemeinden steht einem effizienten und wirkungsvollen Einsatz der Fördermittel entgegen. Mit Stand Dezember 2006 nahmen 575 Gemeinden mit insgesamt 628 Dorferneuerungsgebieten am Förderprogramm teil. „Diese hohe Anzahl ist nicht umsetzbar. Vorhandene Fördermittel werden absehbar nicht ausreichen“, so der Präsident des Landesrechnungshofes.

Bereits im Aufnahmeverfahren hat das Ministerium verfügbare Steuerungsmöglichkeiten nicht ausreichend genutzt, um Prioritäten bei Maßnahmen der Dorferneuerung zu setzen. Ob und in welcher Höhe Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden, ist von den Landräten als Bewilligungsbehörde in Abhängigkeit vom übergeordneten Landesinteresse und dem dafür notwendigen Mitteleinsatz zu entscheiden.

Die Dorferneuerungsplanung sollte künftig auf solche Maßnahmen konzentriert werden, die unter Berücksichtigung des Engagements und der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde in einem überschaubaren Zeitrahmen sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel umsetzbar sind.

Landgestüt Redefin – Erhebliche Mängel in allen geprüften Bereichen

(Tzn. 480 bis 563)

Die Gesamtausgaben des Landes für sein Landgestüt belaufen sich von 1993 bis 2008 auf rd. 32,5 Mio. Euro. Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes wurden bislang nicht eingeleitet.

Im Rahmen einer Prüfung des Landesbetriebes Landgestüt Redefin wurden z. T. gravierende Defizite und Verstöße bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Stellenbewirtschaftung festgestellt. „Beim Landgestüt bestand ein erhebliches Führungs- und Kontrolldefizit, auch die Fach- und Dienstaufsicht des Ministeriums war teilweise unzureichend“, bemängelte Dr. Schweisfurth.

Voraussetzungen für wirtschaftliches Handeln waren nicht gegeben, da die Kosten-Leistungsrechnung unbrauchbar war. So konnten die Deckungsbeiträge einzelner Geschäftsfelder nicht ermittelt werden. Die Aufrechterhaltung der zahlreichen Außenstandorte ist weder aus sachlichen noch aus wirtschaftlich Gründen gerechtfertigt. Die wirtschaftliche Konzeption der Junghengstaufzucht des Landgestüts war unzureichend und basierte auf falschen Annahmen. Im Ergebnis ist von 1998 bis 2006 ein kassenmäßiges Defizit von rd. 760.000 Euro entstanden. Verträge mit einem Turnierveranstalter führten seit 2001 zum einem Verlust von über 36.000 Euro. Ein privater Sponsoringvermittler erhielt Provisionen von rd. 106.000 Euro, obwohl in Redefin ein für Marketing zuständiger Mitarbeiter beschäftigt ist. In Sponsoringverträgen wurden Sachleistungen vereinbart, die erkennbar nicht dem Landgestüt, sondern nur den Beschäftigten zu Gute kommen konnten. Einträge in den Fahrtenbüchern wiesen erhebliche Abweichungen von den tatsächlichen Fahrleistungen auf, zudem wurden mit Dienst-Pkw auch Privatfahrten durchgeführt.

Nicht nachvollziehbar waren die näheren Umstände des Kaufs des Zuchthengstes „Don Akzentus“, der am 28.12.2005 für 155.150 Euro vom Landgestüt erworben wurde. Der dreieinhalbjährigen Hengst wurde zu einem enorm hohen Kaufpreis, unter unverständlichem Zeitdruck zum Jahresende, ohne ordnungsgemäßes tierärztliches Gutachten und ohne Nachweis einer Hengstleistungsprüfung, ohne kaufpreisbegründende Unterlagen sowie ohne ein wettbewerbliches Vergabeverfahren ausschließlich durch Verhandlungen mit einem einzigen Anbieter sowie unter Abweichung vom Standardkaufvertrag und damit mit eingeschränkter Rücktrittsmöglichkeit vom Landgestüt erworben. Ein finanzieller Schaden für das Land ist nicht auszuschließen. Das Ministerium wurde gebeten, die Vorgänge vollständig aufzuarbeiten, Regressansprüche zu prüfen und den Landesrechnungshof darüber zu informieren.

Im Bereich der Personalbewirtschaftung kam es zu Überschreitungen des Stellenplanes 2007 um bis zu 2,6 Beschäftigte. Stellenbesetzungen waren weder nach der Zahl noch nach der Wertigkeit nachvollziehbar. Einstellungen erfolgten teilweise ohne Stellenausschreibungen. Personalakten entsprachen überwiegend nicht den Mindestanforderungen.

Arbeitszeitnachweise enthielten nicht nachvollziehbare und nicht unterzeichnete Änderungen. Aufgrund der Verkennung des Überstundenbegriffs sind vielfach dienstplanmäßige bzw. betriebsübliche Arbeitsstunden fälschlicherweise als Überstunden vergütet worden. Verantwortliche Mitarbeiter des Landgestütes haben bei den Lohnabrechnungen für die Aushilfskräfte zum Teil unrichtige Beschäftigungszeiten zugrunde gelegt. Nicht auszuschließen ist, dass es den Aushilfskräften ermöglicht werden sollte, trotz Beschäftigung weiterhin als arbeitslos zu gelten. Beschäftigte des Landgestütes übten ohne Nebentätig-

keitsanzeige bzw. -genehmigung entgeltliche Nebentätigkeiten im Bereich des Pferdesports aus.

Die zu hohe tarifliche Eingruppierung/Einreihung von Beschäftigten hat für das Land finanzielle Nachteile von rd. 33.000 Euro pro Jahr ergeben. Durch umfassende Konsolidierungsmaßnahmen könnte eine schrittweise Reduzierung der Stellenzahl von 39 auf bis zu 19 Stellen erfolgen. Damit wären Minderausgaben von bis zu 770.000 Euro jährlich realisierbar. Darüber hinaus kann der laufende Betriebszuschuss mittelfristig um rd. 350.000 Euro jährlich reduziert werden.

Aufsicht über die Sozialversicherungsträger – Kontrolldefizite (Tzn. 564 bis 619)

Dem Ministerium für Soziales und Gesundheit obliegt mit der Aufsicht über die im Land ansässigen Organisationen der Sozialversicherung eine sehr umfangreiche, vielfältige und wichtige Staatsaufgabe. Das entsprechende Haushaltsvolumen belief sich im Jahr 2005 auf rd. 4,1 Mrd. Euro.

Im Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes wurden zum Teil gravierende Kontrolldefizite festgestellt. Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung wurde bei keiner der Institutionen die Verpflichtung eingehalten, alle fünf Jahre den gesamten Geschäftsbetrieb zu prüfen. Wesentliche Bereiche blieben zehn Jahre ungeprüft. Weder bei dem speziell zuständigen Prüfdienst der Krankenversicherung noch bei der Aufsicht gab es eine mittel- oder langfristige Prüfungsplanung. Das Ministerium hat die personelle Ausstattung des Prüfdienstes und der Aufsicht nicht kritisch hinterfragt, obwohl der gesetzliche Prüfauftrag über viele Jahre nicht erfüllt wurde und auch Entwicklungen in der Sozialversicherung dies erforderlich gemacht hätten. Das Ministerium führte zudem Aufsichtsprüfungen nur sehr selten durch. So blieben auch die ehemalige Landesversicherungsanstalt und die Unfallkasse zehn bzw. acht Jahre in wesentlichen Bereichen ungeprüft. Die Ämterhäufung eines hauptamtlichen Vorstandes einer Krankenkasse wurde von der Aufsicht erst nach dreieinhalb Jahren beanstandet, nachdem eine andere Aufsichtsbehörde diesen Fall aufgegriffen hatte.

„Die vorhandene Struktur der Prüfung und Aufsicht im Ministerium hat sich nicht bewährt“, stellte der Präsident fest. Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Ministerium sich auf die Aufsichtsfunktion zu konzentrieren und die Prüfaufgaben auf eine andere öffentlich-rechtliche Prüfeinrichtung zu verlagern.

Landesblindengeldgesetz – rechtswidriges Handeln einer Bediensteten

(Tzn. 620 bis 635)

Auf Bitten einer kreisfreien Stadt hat der Landesrechnungshof die Gewährung von Landesblindengeld geprüft. Anlass waren Überweisungen auf zwei Konten, die durch überhöhte Zahlungen auffielen. Die allein zuständige Sachbearbeiterin bewilligte in einem Fall Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz aufgrund falscher Angaben einer Bevollmächtigten bei der Antragstellung. Darüber hinaus wies sie überhöhte Beträge zur Auszahlung an, die sie später zurückgefordert, in bar vereinnahmt und nicht dem Haushalt der Stadt zugeführt hat. Im Fall des anderen Kontos veranlasste die Sachbearbeiterin Zahlungen nach dem Landesblindengeldgesetz über insgesamt 88 Monate und rd. 48.000 Euro ohne Rechtsgrund – für eine im Antrag genannte Person, die keinen Leistungsantrag gestellt hatte – zu Gunsten ihres eigenen Kontos.

In der Summe ist dem Landeshaushalt ein finanzieller Nachteil von mehr als 64.000 Euro entstanden. Nach Aufforderung durch den Landesrechnungshof will das zuständige Ministerium für Soziales und Gesundheit nunmehr einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt geltend machen, um den Vermögensschaden vom Land abzuwenden. Das Ministerium muss künftig seiner Fachaufsicht stringenter nachkommen und daher auch Geschäftsprüfungen vornehmen.

Fördermittel nach dem Landeskrankenhausgesetz – Rückforderungsausstände in Millionenhöhe durch fehlende Verwendungsnachweisprüfung (Tzn. 636 bis 660)

Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung in Deutschland werden die Investitionskosten öffentlich gefördert. Die Krankenhäuser im Land haben dem zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Von den zwischen 1994 und 2003 ausgereichten 1,289 Mrd. Euro sind 1,075 Mrd. Euro zunächst ungeprüft geblieben. Über Jahre wurden keine Rückforderungen geltend gemacht. Wegen der verstrichenen Zeit dürfte ein nicht quantifizierbarer finanzieller Schaden für das Land eingetreten sein. Die vom Ministerium eingeleiteten Maßnahmen weisen in die richtige Richtung, genügen aber noch nicht.

Erst 2003 setzte das Ministerium eine Projektgruppe ein, die mit der Prüfung vorliegender Verwendungsnachweise in chronologischer Reihenfolge statt nach qualifizierten Auswahlkriterien begann. Die verantwortlichen Mitarbeiter verfügten nicht über die zur fachgerechten Prüfung notwendigen Kenntnisse und wurden in der Folge auch nur unzureichend qualifiziert.

Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise durch das Ministerium geprüfte Verwendungsnachweise der Jahre 2006/2007 nochmals durchleuchtet. Bei drei von vier geprüften Krankenhäusern mit einem Investitionsvolumen von 47,5 Mio. Euro hätte es nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel von 1,2 Mio. Euro zurückfordern müssen.

Die weiterhin zu prüfenden 75 Verwendungsnachweise erscheinen von der Anzahl her zwar gering. Mit einem Volumen von 854 Mio. Euro beinhalten sie besonders große und komplexe Krankenhausersatz- und Neubauinvestitionen, die mit hohem Prüfungsaufwand verbunden sein werden. Hinzu kommen die ab 2008 vorzulegenden Verwendungsnachweise über bislang 203 Mio. Euro. Dr. Schweisfurth dazu: „Das Ministerium wird die Abarbeitung dieser 'Altlasten' noch energischer als bisher angehen müssen.“

Neubau von Hafthäusern in Justizvollzugsanstalten – Zu teuer gebaut

(Tzn. 661 bis 685)

Lange Zeit fehlte ein innerhalb der Landesregierung abgestimmtes Gesamtbaukonzept für die Justizvollzugsanstalten (JVA) im Land. Insbesondere der ungeklärte Haftplatzbedarf hat dazu geführt, dass notwendige strategische Entscheidungen und bauliche Anforderungen immer wieder vertagt wurden. Ergebnis waren sehr zeit- und arbeitsaufwändige und somit kostenintensive Planungen für die noch erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich des Strafvollzuges.

Während der Planungsphasen der Hafthausneubauten der JVA Bützow und Stralsund änderten sich wesentliche Ausgangsgrößen mehrfach, so z. B. Funktion und Nutzung der Räume sowie die Anzahl der Haftplätze insgesamt. Anhand der bei den JVA Stralsund und Bützow festgestellten Flächen- und Kostenwerte hat der Landesrechnungshof durch Vergleiche mit Kenn- und Istwerten für JVA anderer Bundesländer auf Einsparpotenziale

für künftige Baumaßnahmen aufmerksam gemacht. In diesem Vergleich waren die Baukosten je Haftplatz in Stralsund (140 Haftplätze) mit Abstand am höchsten. Die Errichtung einer so kleinen Haftanstalt mit deutlich weniger als 300 Haftplätzen war aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Die Pläne zur Grundsanierung des denkmalgeschützten Sterngebäudes der JVA Bützow sollten überdacht werden. Im neu gebauten Hafthaus lagen die Kosten je Haftplatz bei nicht einmal 50 % der derzeit nur grob geschätzten Aufwendungen, um auch den Altbau – die Ansprüche an den heutigen Strafvollzug erfüllend – zu sanieren. Zudem ist einem Gebäudekomplex hinter einer sechs Meter hohen Zaunanlage die für Baudenkmale wesentliche Funktion der öffentlichen Zugänglichkeit genommen. Die Landesregierung sollte darauf hinwirken, dass Gebäude von der Denkmalliste zu streichen.

Luftrettungsstation Greifswald – Mehrausgaben durch Fehlplanung

(Tzn. 686 bis 705)

Bei dieser Baumaßnahme mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Mio. Euro hätten beträchtliche Einsparungen erzielt werden können. Kostenaufwändige, aber nicht notwendige Gestaltungsvarianten und überzogene Nutzerforderungen insbesondere bei der Dach- und Fassadengestaltung sowie dem Innenausbau des Hubschrauberhangars führten zu Mehrausgaben von rd. 70.000 Euro. Die unnötige Verklinkerung von Außenwänden verursachte beispielsweise eine Kostensteigerung von rd. 11.200 Euro. Zum Teil weit überzogene und nicht begründete Anforderungen des Nutzers an die technischen Einrichtungen und Ausrüstungen des Hangars kosteten etwa 30.000 Euro. Außerdem bewirken nicht bedarfsgerechte Planungen und Bauausführungen dauerhaft höhere Unterhaltungskosten.

Sanierungsträgervergütung – Vergabefehler und zu hohe Vergütung

(Tzn. 706 bis 721)

Im Rahmen der Städtebauförderung der historischen Ortskerne sind im Land insgesamt zehn Sanierungsträger über Treuhänderverträge mit den Gemeinden tätig. Der Landesrechnungshof hat die für den Zeitraum von 1991 bis 2005 gewährten Sanierungsträgervergütungen von insgesamt 236 Mio. Euro geprüft. Fast alle Gemeinden haben Leistungen der Sanierungsträger im Zusammenhang mit der Städtebauförderung ohne die notwendigen vorherigen Vergabeverfahren vergeben. Selbst ein Erlass des Innenministeriums führte nicht bei allen Gemeinden zu einer gesetzeskonformen Vergabe.

Bei der inhaltlichen Vertragsgestaltung ist die Mehrheit der Gemeinden hinsichtlich der Vergütungsregelungen von den Vorgaben des anzuwendenden Muster-Treuhändervertrages abgewichen. Der Anteil der Sanierungsträgerhonorare an den Gesamtausgaben je Sanierungsgebiet lag bei mehr als der Hälfte der Gemeinden über 10 %, obwohl das zuständige Ministerium bereits 1996 die maximale Förderfähigkeit auf grundsätzlich 10 % begrenzt hatte. Sowohl die fehlerhafte Vergabepaxis als auch die abweichende Vertragsgestaltung dürfte höhere Sanierungsträgervergütungen begünstigt haben.

*

Der Jahresbericht 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.